

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aussteller Museumsfrünnen Campen e.V. – Ostfriesisches Landwirtschaftsmuseum Campen

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Aussteller auf Veranstaltungen der Museumsfrünnen Campen e.V. am Ostfriesischen Landwirtschaftsmuseum Campen. Sie sind Bestandteil des Ausstellervertrages. Abweichende Bedingungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalter gültig.

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch das Anmeldeformular. Sie stellt ein Angebot zum Abschluss eines Ausstellervertrages dar. Die Veranstalter bestätigen die Anmeldung schriftlich per E-Mail. Der Vertrag kommt mit dieser Bestätigung zustande. Anmeldeschluss ist ein Monat vor der Veranstaltung. Anmeldungen nach dieser Frist können nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalter berücksichtigt werden.

3. Standgebühr und Zahlungsbedingungen

Die Standgebühr wird im Anmeldeformular angegeben und ist am Veranstaltungstag an der Museumsladenkasse in bar zu zahlen.

Absageregelung: Bei Absage des Ausstellers nach Anmeldeschluss (ein Monat vor Veranstaltung) wird die volle Standgebühr in Rechnung gestellt und ist fällig. Dies gilt auch bei kurzfristiger Nichtteilnahme ohne anerkannte Abmeldung.

4. Standplatz und Standortwünsche

Wünsche zum Standort werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen aber keine Garantie dar – auch nicht für Plätze aus Vorjahren. Die endgültige Platzvergabe erfolgt nach organisatorischen Kriterien der Veranstalter.

Hinweis: Wir berücksichtigen Wünsche nach Möglichkeit – danke für Ihr Verständnis!

5. Auf- und Abbau

Der Aufbau ist sowohl am **Vortag als auch am Veranstaltungstag** möglich. Die genauen Zeiten und Zugangsregelungen werden in der Informations-E-Mail ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung mitgeteilt. Der Aufbau muss **spätestens um 10:30 Uhr am Veranstaltungstag** abgeschlossen sein; danach werden alle Zufahrten und Tore geschlossen. Ein verspäteter Aufbau ist nicht möglich. Der Abbau darf erst ab **17:00 Uhr** beginnen, wenn die Veranstaltung endet. Der Stand muss während der gesamten Öffnungszeiten vollständig ausgestattet und mit sachkundigem Personal besetzt sein. Ein Abbau vor Ende der Veranstaltung ist ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalter nicht zulässig.

Parken: Fahrzeuge von Ausstellern müssen auf dem **Parkplatz Bolzplatz hinter der Remise** abgestellt werden. Fahrzeuge, die an anderen Stellen geparkt werden, müssen entfernt werden.

6. Leistungen und Infrastruktur

Strom und Wasser sind in der Standgebühr inklusive. Benötigte Anschlüsse müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Alle Leitungen und Installationen müssen den geltenden Sicherheitsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für Schäden durch unsachgemäße Nutzung.

7. Pflichten des Ausstellers – Betriebsverpflichtung und Haftung

Der Aussteller ist verpflichtet:

- Den Stand mit den angemeldeten und zugelassenen Waren, Leistungen und Produkten auszustatten
- Den Stand während aller Öffnungszeiten durchgehend mit fachkundigem und anwesendem Personal zu betreiben

- Die Hygiene-, Sicherheits- und Hausregeln einzuhalten, insbesondere Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften
- Für Ordnung und Sauberkeit im und um den Stand zu sorgen
- Alle geltenden Gesetze und behördlichen Auflagen zu beachten
- Eine gültige **Haftpflichtversicherung** zu unterhalten, die Schäden an Dritten und dem Veranstaltungsgelände abdeckt. Der Aussteller muss auf Anforderung einen Versicherungsnachweis vorlegen.

Der Aussteller haftet für **alle Schäden**, die er oder seine Beauftragten am Gelände, an Museumsausstattung oder anderen Ständen verursachen.

8. Abfallentsorgung und Umweltverantwortung

Stände, die Lebensmittel oder Getränke ausgeben und damit Müll produzieren, müssen **ausreichend eigene Mülleimer/Sammelbehälter** zur Verfügung stellen. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen kompletten Müll nach Ende der Veranstaltung selbst zu entsorgen und mitzunehmen.

Der Aussteller akzeptiert, dass Gäste Müll anderer Stände seinen Mülleimern entsorgen können. Hierfür trägt der Aussteller keine Haftung und kann keine Erstattung oder Schadensersatz geltend machen.

9. Absage und Haftungsbeschränkung

Die Veranstalter können die Veranstaltung bei höherer Gewalt (extreme Wetterbedingungen, unvorhergesehene Ereignisse) absagen.

Die Haftung der Veranstalter beschränkt sich auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für normale Fahrlässigkeit oder Betriebsverluste haftet die Veranstalter nicht.

10. Änderungen des Ausstellungsangebotes

Wesentliche Änderungen der angemeldeten Waren oder Leistungen bedürfen schriftlicher Genehmigung durch die Veranstalter. Bei unzulässigen Änderungen behält sich die Veranstalter das Recht vor, die Zulassung zu widerrufen.

11. Datenschutz und Recht

Die Verarbeitung persönlicher Daten erfolgt ausschließlich für Vertragserfüllung und Marketing der Veranstaltung. Nähere Informationen: Datenschutzerklärung auf olmc.de/datenschutz. Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Krummhörn.

12. Bestätigung und Informationen

Nach Prüfung erhalten Sie eine Zusage per E-Mail. Genaue Infos zum Veranstaltungstag inklusive Standortplan folgen ca. 2 Wochen vorher.

Gültig ab:

01. Januar 2026

Herausgeber:

Museumsbrunnen Campen e.V.
Ostfriesisches Landwirtschaftsmuseum Campen
Tannenweg 1a, 26736 Krummhörn

Kontakt:

info@olmc.de | Tel. +49 4927 939523

Änderungen:

Diese AGB können jederzeit angepasst werden. Änderungen gelten für neue Anmeldungen ab dem angekündigten Datum.